

**Betreff:****Haushalt 2021 - Entwurf und Änderungsanträge 2021 -  
Stellungnahmen****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

14.01.2021

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

15.01.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. –Anträge wurden mit Vorlage Nr. 21-15033 am 08.01.2021 versendet.

Ergänzend werden zur Beratung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 15.01.2021 die Stellungnahmen zu den folgenden Anfragen/Anregungen und Anträgen für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft beigefügt: A 066, A 065, A 027 sowie FWI 157.

Weiterhin wird ergänzend Anfrage Nr. A 027 zu den Beratungsunterlagen genommen.

Anfrage Nr. A 052 wird aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit der Bauverwaltung im Bauausschuss beantwortet.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

- 1 Beantwortung zu A 066
- 2 Beantwortung zu A 065
- 3 Antrag A 027
- 4 Beantwortung A 027
- 5 Stellungnahme zu FWI 157

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 066 der  
Fraktion P2**

**Text:**

S.1092

5S.410013

"Zusätzlich sind in 2021 einmalig 50 Tsd. Euro zur Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten eingestellt worden."

taucht bei verschiedenen Positionen im IP auf (S. 1094, 1099, 1103)

--> Handelt es sich hierbei um ein Versehen?

**Begründung:**

Haushaltstsklarheit

**Antwort:**

Bei dem Projekt 5S.410013 FB 41 :Global-Sachanlagen besteht die Besonderheit, dass die Haushaltsansätze auf den verschiedenen Untermaßnahmen (z. B. Sachanlagen für das Kulturinstitut, Musikschulen oder für den KPW) geplant werden. Da diese Untermaßnahmen verschiedenen Profit Centern zugeordnet sind, taucht dasselbe Projekt mehrmals im IP auf. Die Beschreibung des Projektes bleibt im IP jedoch immer dieselbe. Diese Umstände haben dazu geführt, dass 50.000 EUR für die Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten zwar nur bei der Untermaßnahme für das Kulturinstitut eingeplant wurden (IP Seite 1092), die Erläuterung aber bei allen anderen Untermaßnahmen (IP Seiten 1094, 1099 und 1103) ebenfalls angezeigt wird. Es bleibt bei der Anschaffung eines Automaten.

I. A.

Dr. Hesse

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 065 der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

Anfrage bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41. (...)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?
2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?
3. Welche Mittel werden benötigt, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?  
Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

**Begründung:**

Siehe Antrag.

**Antwort:**

Siehe Anlage.

I. A.

---

Unterschrift (Dez./FBL)

## **Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41**

### 1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?

Aufgrund der Erfordernisse des Haushaltsoptimierungsprozesses sind die eigentlich erforderlichen Mittel für den Betrieb der „halle267“ erneut nicht für den Haushalt 2021 als Sondermittel angemeldet worden. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem Veranstaltungsbudget des FB 41. Geplant ist ein Sockelbetrag i. H. v. ca. 40.000 €. Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel im Umfang von ca. 30.000 € zu akquirieren. Außerdem wird angestrebt, einige aufgrund der Corona-Situation nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2020 in das neue Jahr zur Finanzierung der „halle267“ zu übertragen. Damit wird es voraussichtlich im Jahr 2021 möglich sein, drei Ausstellungen durchzuführen, die der FB 41 selbst finanziert. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.

Aufgrund der möglichen Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 sollte eine Reduzierung des Veranstaltungsetats des FB 41 keine Auswirkungen auf die Planungen für das Jahr 2021 in Bezug auf die „halle267“ haben. Diese Situation ist jedoch nicht, wenn möglich, auf die Folgejahre zu übertragen. Der Einsatz des Stammbudgets des FB 41 für den Weiterbetrieb der „halle267“ führt stets dazu, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, auch zwingend notwendige Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden müssen, was der kulturellen Vielfalt in der Stadt abträglich ist. Auf inhaltlich interessante Formate muss FB 41 verzichten, da hierfür infolge der Reduzierung die Planungs- und Umsetzungsmittel fehlen. Die Mitfinanzierung der Halle 267 aus dem Stammbudget verschärft diese Lage auf Dauer weiter.

### 2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?

Der Basisbetrieb sieht ca. drei Ausstellungen im Ausstellungsjahr vor, die durch den FB 41 organisiert werden. Es kommen in der Regel zwei weitere (z. B. BBK, HBK) hinzu. Um vor allem Künstlerinnen und Künstlern aus der Region die Möglichkeit zur Präsentation in der „halle267“ bieten zu können, ist die organisatorische und finanzielle Unterstützung des FB 41 unablässig. Die Bewerberlage in den vergangenen Jahren hat dies immer wieder bestätigt. Nur den etablierten Institutionen oder größeren Gruppenausstellungen ist es möglich, die Finanzierung einer Ausstellung selbstständig zu finanzieren. Der Anteil an Ausstellungen, die über eine Vermietung oder Überlassung laufen, liegt daher nur bei ca. zwei Ausstellungen im Jahr.

### 3. Welche Mittel wären nötig, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?

Die durch den FB 41 organisierten Ausstellungen sind mit einem durchschnittlichen Budget von ca. 40.000 € pro Ausstellung realisierbar. Dabei können die Kosten für die einzelnen Ausstellungen im Punkt Ausstellungsausstattung stark variieren, was z. B. mit der benötigten Technik zu begründen ist. Die verbleibenden Ausstellungszeiträume werden im Rahmen von Vermietungen an etablierte Institutionen vergeben. Dabei wird in der Regel nur eine Nebenkostenerstattung verlangt.

Zusätzlich zu den Kosten, die zur Realisierung der Ausstellungen benötigt werden, sind allgemeine Betriebskosten i.H.v. ca. 10.000 € zu berücksichtigen. In den allgemeinen Betriebskosten sind Renovierungskosten sowie allgemeine Werbekosten enthalten.

Um den Ausstellungsbetrieb auf vergleichbarem Niveau wie derzeit fortführen zu können, wäre es nach den Erfahrungen der vergangenen Ausstellungsjahre also erforderlich, pro Jahr ein Budget von 100.000 € zur Verfügung zu haben. Für eine stabile Planungssicherheit wäre es von großem Vorteil, wenn diese Mittel der „halle267“ als eigenes Budget außerhalb des allgemeinen Veranstaltungsbudgets zugeschrieben werden könnten. Vergleichbare Häuser arbeiten mit wesentlich höherem Budget und eigenem Personal.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41, 50, 51, 67 / FB 50 (FB 41,  
FB 51, FB 67)

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

#### **Dynamisierung**

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tariferhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird. Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

**Begründung:**

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der  
Fraktion SPD**

**Text:**

Dynamisierung

(...)

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
  2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
  3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
- Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

**Begründung:**

Siehe Antrag.

**Antwort:**

Zu 1.: Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten des Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend dieser Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren.

Zu 2. und 3.: Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag. Eine neue Regelung ist verwaltungsintern noch nicht anschließend abgestimmt worden, da eine einheitliche Prüfung für alle davon betroffenen Teileinheiten gefunden werden muss, die Sachverhalte der Förderungen und Geförderten aber nicht hundertprozentig identisch sind.

Dr. Hesse

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 157 der  
Fraktion Die Linke**

**Text:**

Siehe Antrag.

**Begründung:**

Siehe Antrag.

**Stellungnahme:**

Nach § 9 Nr. 6 des Schenkungsvertrages über die Quadriga zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung ist die Stadt für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung des Eintrittskartengebers zur Quadriga verantwortlich. Mithin ist auch die Neubeschaffung des Kassenautomaten durch die Stadt Braunschweig vertraglich verpflichtend. Bei dem bisherigen Kassenautomaten kommt es immer wieder zu Fehlern und Störungen. Der Automat ist seit 2008 in Betrieb. Eine Reparatur ist nicht möglich, da aufgrund des Alters des Kassenautomaten keine Einzelteile mehr beim Hersteller beschafft werden können. Eine Neubeschaffung des Kassenautomaten durch die Stiftung Schlossresidenz Braunschweig entspräche nicht den vertraglichen Regelungen. Auch ein Verzicht auf diese Eintrittsgelder ist aus o. g. Gründen nicht möglich, denn die Eintrittsgelder fließen dem Schlossmuseum in voller Höhe zu.

Dr. Hesse

---

Unterschrift (Dez./FBL)